Signalvorschrift

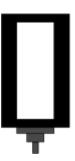
Auf der Anschlussbahn sind folgende Signale vorhanden bzw. anzuwenden:

1) Weichensignale (Wn)

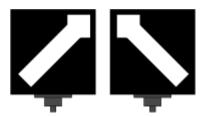
Weichensignale zeigen an, für welchen Fahrweg die Weiche gestellt ist.

1.1) Signal Wn 1: Weiche liegt auf den geraden Zweig.

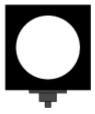
Von der Weichenspitze und vom Herzstück aus gesehen: Ein auf der Schmalseite stehendes weißes Rechteck auf schwarzem Grund.



Das Signal bedeutet, dass die Weiche für die Fahrt durch den geraden Zweig, bei einer Innenbogenweiche durch den schwächer gebogenen Zweig steht. Von der Weichenspitze aus gesehen: Ein weißer Pfeil oder Streifen auf schwarzem Grund zeigt entsprechend der Ablenkung schräg nach links oder rechts aufwärts.



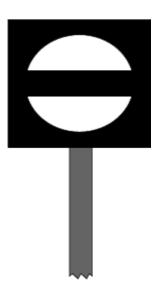
Vom Herzstück aus gesehen: Eine runde weiße Scheibe auf schwarzem Grund.



Schutzsignale dienen dazu, ein Gleis abzuriegeln oder den Auftrag zum Halten zu erteilen.

2.1) Signal Sh 0 – Halt! Fahrverbot

Ein waagerechter schwarzer Streifen in runder weißer Scheibe auf schwarzem Grund.



2.2) Signal Sh 2 – Schutzhalt

Tageszeichen: Eine rechteckige rote Scheibe mit

weißem Rand.



Nachtzeichen: Ein rotes Licht am Tageszeichen.

An diesem Signal (Schutzhaltesignal) darf nicht vorbeigefahren werden. Es wird verwendet zur Kennzeichnung einer Gleisstelle, die vorübergehend nicht befahren werden darf.

Das Signal ist unmittelbar rechts vom Gleis oder in diesem aufzustellen. An Toren, die in den Gleisbereich ragen, ist nur das Tageszeichen angebracht.

2.3) Signal Sh 3 (Kreissignal) – Sofort Halten



Kreis geschwungen.

Nachtzeichen: Eine Laterne, möglichst rot

abgeblendet oder ein leuchtender

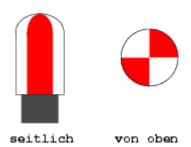
Gegenstand wird im Kreis

geschwungen.

Das Kreissignal wird gegeben, wenn eine Rangierabteilung sofort zum Halten gebracht werden muss.

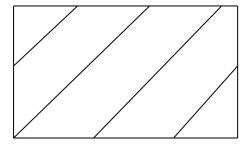
3) Sonstige Signale

3.1) Signal Ra 12 – Grenzzeichen



Das Signal Ra 12 ist ein rot-weißes Zeichen, das im Winkel zwischen zwei zusammenlaufenden Gleisen steht. Es gibt die Grenze an, zu der ein Gleis besetzt werden darf.

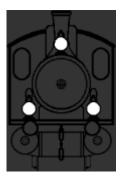
3.2) Gefahrenanstrich



Ist ein gelb / schwarzer Anstrich unter 45°, durch den feste Gegenstände gekennzeichnet werden, die wegen des zu geringen Abstands zum Gleis Personen gefährden können.

Erstreckt sich der zu geringe Abstand vom Gleis auf eine größere Länge, so kann der Anstrich auf den Anfang, das Ende und geeignete Zwischenstellen beschränkt sein.

Dieses Signal kennzeichnet die Spitze des Zuges. Damit sollen herannahende Züge erkannt werden.

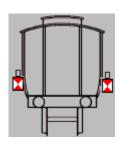


Tagessignal: kein besonderes Signal

Nachtsignal: am ersten Fahrzeug drei weiße Lichter in Form eines nach obne zeigenden Dreiecks (Dreilicht-Spitzensignal)[nur bei Loks und Triebwagen] bzw. zwei weiße Lichter auf gleicher Höhe [ansonsten]

3.4) Signal Zg 2 – Schlusssignal

Dieses Signal kennzeichnet den Schluss des Zuges.





Tagessignal: am letzten Fahrzeug im Zugverband ist eine oder zwei weiße tafeln mit sich an der Spitze berührenden roten Dreiecken angebracht

Nachtsignal: zwei rote Lichter auf gleicher Höhe

Tagsüber kann das Tages- oder Nachtsignal geführt werden; bei Nacht muss das Nachtsignal oder das Tagessignal in rückstrahlender Ausführung genutzt werden.

4) Bremsprobesignale

6.1) Signal Zp 6 – Bremse anlegen

Bei Tag: beide Hände werden über dem Kopf zusammengeschlagen



Bei Nacht: die weißleuchtende Handlaterne wird mehrmals mit der rechten Hand in einem Halbkreis gehoben und senkrecht schnell gesenkt



6.2) Signal Zp 7 – Bremse lösen

Bei Tag: eine Hand wird über dem Kopf mehrmals im Halbkreis hin- und hergeschwungen



Bei Nacht: die weißleuchtende Handlaterne wird über dem Kopf mehrmals im Halbkreis hin- und hergeschwungen



6.3) Signal Zp 8 – Bremse in Ordnung

Bei Tag: eine Hand wird senkrecht hochgehalten

Bei Nacht: die weißleuchtende Handlaterne wird senkrecht hochgehalten